

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 11 BB-PG Verlust des Anspruches auf Ruhegenuss

BB-PG - Bundesbahn-Pensionsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.10.2024

§ 11.

Der Anspruch auf Ruhegenuss erlischt durch

- 1. b)Verzicht,
- 2. c)Austritt,
- 3. d)Ablösung.

In Kraft seit 01.01.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$